

Protokoll zur Jahreshauptversammlung 2022



Am Sa., den 13.05.2022 ab 19:00 Uhr
Im Birkenhein

Anschriftenänderung und anderes Administratives wurden vorher durchgeführt.

Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die bis Fr., den 29.04.2022 schriftlich in der Geschäftsstelle eingegangen sind.

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung	2
1. Begrüßung der Teilnehmer und Ehrengäste	2
2. Gedenken an die Verstorbenen / Ehrungen	2
3. Benennung eines Wahlleiters 2022	3
4. Feststellung der Stimmenanzahl und Beschlussfähigkeit	3
5. Vorlage und Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2021.	3
6. Jahresberichte	3
7. Aussprache zu den Berichten	4
8. Bericht der Kassenprüfer	4
9. Entlastung des Vorstandes	4
10. Wahlen / Amtsbestätigungen	4
11. Haushaltsplanung 2022 und Beschluss des Haushaltsvoranschlages	5
a. Bestätigung der Vereinsbeiträge	5
12. Neue Satzung des SAV-Uetersen-Tornesch	5
13. Anträge	12
14. Weitere Aussprache	12
15. Bericht der Sportwarte	12

Tagesordnung

Kurz vor Beginn wurde die Anwesenheitsliste der Veranstaltung rumgegeben und im Anschluss kontrolliert. Rainer Darkow hat darauf Aufmerksam gemacht, den wir

1. Begrüßung der Teilnehmer und Ehrengäste

Die Sitzung wurde gegen 19:11 Uhr vom amtierenden ersten Vorsitzenden Rainer Darkow eröffnet. Er begrüßte alle Mitglieder. Er gab einen Hinweis zur Tagesordnung.

2. Gedenken an die Verstorbenen / Ehrungen

Wir hatten keine Verstorbenen im letzten Jahr,

a. Bericht von 2. Vorsitzenden Markus Pulst

Markus übernimmt die Ehrungen der Mitglieder nach Mitgliedsjahren

Name	Vorname	Mitgliedsjahre bis Ende d. lfd. Jahres
Brandt	Kristian	5
Bucsa	Sorin-Daniel	5
Kanngießer	Kersten	5
Kanngießer	Marco	5
Kummerfeldt	Dean	5
Küntzel	Benjamin	5
Mohr	Patrick	5
Reller	André	5
Scheremet	Vatscheslav	5
Spengler	Florian	5
Trautmann	Johann	5
Böttcher	Kurt	5
Meyer	Bianca	5
Posdnjakow	Wasilij	5
Schwittkowski	Jannik	5
De Martina	Antonio	5
Halbouni	Jonas	5
Schack	Marvin	5
Bawohl	Simon	10
Kahramann	Turgut	10
Lücke	Jens	10
Lux	Markus	10
Meier	Norbert	10
Kötting	Verena	10
Främke	Michael	10
Lux	Finn-Marco	10
Hehr	Rene	20

Büchner	Gabi	25
Bawohl	Peter	30
Ratthey	Wilfried	30
Harms	Martin	30
Meyer	Sönke	40

Alle Jubilare mit 40 Jahren Mitgliedschaft haben eine Ehrengabe bekommen.
 Alle Jubilare mit 25 Jahren Mitgliedschaft erhielten die goldene Ehrennadel
 Alle Jubilare mit 10 Jahren Mitgliedschaft erhielten die silberne Ehrenadel.

Die Ehrungen der Vereinsmitglieder wurden vom Vorstand durchgeführt.

3. Benennung eines Wahlleiters 2022

In diesem Jahr verzichten wir auf die Wahl eines Wahlleiters, da wir keine Wahlen hatten.

4. Feststellung der Stimmenanzahl und Beschlussfähigkeit

Es waren 34 Mitglieder anwesend; es wurde die Anzahl entsprechend der ausliegenden Teilnehmerlisten festgestellt. Hiervon waren alle stimmberechtigt.

5. Vorlage und Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2021.

Das Protokoll 2021 wurde über unsere Webseite im Downloadbereich vorab veröffentlicht. Zudem lagen Kopien den Mitgliedern zur Ansicht aus.

Der erste Vorsitzende stellte die Frage, ob das Protokoll zur Jahreshauptversammlung 2021 von den Mitgliedern genehmigt werden würde – dies wurde ohne Gegenstimme bestätigt.

6. Jahresberichte

a. 1. Vorsitzender

Der Verein ist gut durch die Pandemie gekommen. Wir haben zum Stichtag 01.01.2022 245 Mitglieder im Verein. Dieses Jahr haben wir auch schon wieder weitere Eintritte und die Entwicklung ist positiv. Trotz der Pandemie wurden die Gemeinschaftsangelegenheiten durchgeführt. Rainer Darkow bedankt sich für die Mitarbeit der ehemaligen Vorstandsmitglieder Javier Garica (Gewässerwart und Umweltbeauftragter) und Firas Halbouni (Hüttenwart).

Als nächstes erwähnte er die Sturmschäden, die unsere Gewässer erfahren haben. Unter anderem wurde die Hütte in Prisdorf beschädigt. Rainer bedankt sich bei dem Einsatz aller Helfer, die bei den Aufräumarbeiten der Gewässer in Prisdorf und Köster-Kuhle mitgewirkt haben. Die Jugend hat unter anderem zur Aufforstung in der Köster –Kuhle viele Jungbäume gepflanzt und mehrfach gegossen.

b. Schatzmeister

Durch die Pandemie hatte er 10% Rückbuchungen durch falsche Bankverbindungen und appelliert an die Mitglieder ihre Stammdaten aktuell zu halten.

Dieter Neubauer erläuterte den vorliegen Kassenbericht, dieser wurde auf den Tischen zum Mitlesen vorher verteilt. Er ging auf die einzelnen Positionen ein. Fragen hierzu gab es keine. Der Kassenbericht lag für alle Mitglieder aus.

c. Gewässerwart

Es wurden 4 Gewässerdienste geleistet. Diese wurden in kleinen Gruppen unter Coronabedingungen durchgeführt. Der Sturz der Bäume auf den Geräteschuppen hat dafür gesorgt, dass mehrere Geräte ersetzt werden müssen.

Die Michael Schlieve ging kurz auf die Besatzmaßnahmen ein. Leider ist ein Großteil der Schleie eingegangen. Das WC ist wieder ab sofort offen. Wir haben leider ein Müllproblem an unseren Gewässern. Auch Michael bedankt sich bei Javier, Firas und Christoph Timm. Weitere Gewässerwarte sind geplant.

d. Jugendwart

Tobias berichtet, dass die Teilnehmerzahlen durch Corona stark gesunken sind. Die Jugendgruppe hat mehrere Umbrüche erfahren, da viele Jugendliche in die Erwachsenenengruppe gewechselt sind. Zudem berichtete er von diversen Angeln, die dieses Jahr wieder gestartet sind. Er berichte von einer Jugendausfahrt, die zum Sommer geplant sind (Fresendelf). Die Jugendgruppe bedankt sich bei der Unterstützung, die sie vom Vorstand erfährt.

7. Aussprache zu den Berichten

Rainer Darkow fragte, ob es zu den Berichten Fragen/Anmerkungen gibt – es waren keine offenen Fragen zu besprechen.

8. Bericht der Kassenprüfer

Benjamin und Andre berichtet über die Prüfung der Kasse des SAV am 18.03.2022. Es wurde die Buchführung geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Die Kassenprüfer forderten die Entlastung des Vorstandes.

9. Entlastung des Vorstandes

Es wurde einstimmig bis auf die Enthaltungen des Vorstandes abgestimmt. Der Vorstand wurde somit entlastet.

10. Wahlen / Amtsbestätigungen

Es folgten folgende Neuwahlen und Amtsbestätigungen nach Abstimmungen festgestellt.

a. (Nachträgliche) Bestätigung des Gewässerwartes Köster-Kuhle bis 2025, Prisdorfer Gewässerwart, Regenrückhaltebecken Uetersen, Esingen bis 2026

Peter Jacobsen wurde nachträglich für das Amt von der Versammlung einstimmig bestätigt. Durch den Wegfall von Javier Garcia ist Thomas Briese als Gewässerwart in Prisdorf, im Regenrückhaltebecken ist es Thomas Münck und in Esingen konnte Ralf Dörling gewonnen werden. Alle Gewässerwarte wurden einstimmig bestätigt.

b. Umweltbeauftragter

Javier Garcia hat seine Ämter aus persönlichen Gründen zur Verfügung gestellt. Wir haben keinen Nachfolger – das Amt bleibt unbesetzt.

c. Wahl eines Kassenprüfers für 2 Jahre

Andre Meister scheidet aus. Sönke Meyer wurde vorgeschlagen.
2022 kommt zur Unterstützung Sönke Meyer hinzu und wurde einstimmig von der Versammlung gewählt.

d. Neuer Hüttenwart gesucht

Firas Halbouni hat sein Amt als Hüttenwart niedergelegt. Eine Nachfolge wird gesucht.

11. Haushaltsplanung 2022 und Beschluss des Haushaltsvoranschlages

Dieter Neubauer berichtet über den ausliegenden Haushaltsplan und berichtete über die Einzelpositionen im Haushaltsplan für 2022 und hat alle kurz erörtert. Es gab keine Rückfragen.

a. Bestätigung der Vereinsbeiträge

Es wurde auf die ausliegende Beitragsübersicht eingegangen und um deren Bestätigung gebeten – dies wurde einstimmig bestätigt. Die Beiträge bleiben so wie sie sind.

Die Sitzung wurde durch eine kurze Pause von 10 Min um 19:50 Uhr unterbrochen. Mit einer leichten Verzögerung von wenigen Minuten wurde die Versammlung um 20:04 Uhr fortgesetzt.

12. Neue Satzung des SAV-Uetersen-Tornesch

Der Vorstand hatte die alte Satzung mit fachlicher und juristischer Unterstützung überarbeitet und hatte den Satzungsentwurf zur Vorabansicht online gestellt. Die gewählten Worte aus Fassung davor fielen aus der Zeit und war zudem recht umständlich aufgebaut.

Es gab mehrere Anfragen zu unterschiedlichen §§ von Volker Werth. Es wurde auf alle Fragen eingegangen, die gestellt wurden.

Die Anwesenden wurden aufgefordert dem Entwurf mit 3/4 Mehrheit zuzustimmen und damit 2,5 Jahre Arbeit und Vorbereitung zu würdigen.

Die Anwesenden beschloss einstimmig und damit mit dem o.a. Mehrheitsverhältnis die Vereinssatzung in aktueller Fassung aufzuheben und wie folgt neu zu fassen:

S a t z u n g

§ 1 Allgemeines

Der Verein führt den Namen

„Sportangelverein Uetersen/Tornesch e. V. von 1965“

mit Sitz, Erfüllungsort und Gerichtsstand in Uetersen.

Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Pinneberg unter der VR 234 eingetragen.

Der Verein ist ordentliches Mitglied im Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V. (LSFV), gegebenenfalls in dessen Rechtsnachfolger.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten der Mitglieder, Mitarbeiter und Dritter durch den Verein erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und soweit es zur Erfüllung des Satzungszwecks erforderlich ist oder eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Zum weiteren Umgang mit personenbezogenen Daten erlässt der Verein durch den Vorstand eine Datenschutzerklärung.

Ämter- und Personenbezeichnungen werden in dieser Satzung zur besseren Verständlichkeit nur in der männlichen Form ausgedrückt: Es gelten gleichberechtigt die entsprechenden Bezeichnungen für andere Geschlechter.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

Der Verein ist ein auf Verbundenheit zur Natur und zur nachhaltigen Sicherung der Angelfischerei aufgebauter Zusammenschluss von Anglern.

Vereinszweck ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes sowie die Förderung des Sports.

Der Vereinszweck wird insbesondere erreicht durch:

1. Die Unterstützung des Landesverbandes bei der Durchführung seiner satzungsmäßigen Aufgaben.
2. Die Wahrnehmung fischereilicher Interessen der Mitglieder durch aktive Beteiligung an relevanten Themen und Verfahren, sowie konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden, politischen Parteien, Vereinen und sonstigen Organisationen.
3. Das Schaffen, Verbessern und Erhalten einer artenreichen, heimischen und gesunden Tier- und Pflanzenwelt an den Gewässern, möglichst verbunden mit Besitz- oder Eigentumserwerb.
4. Die Organisation und Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen zur Entwicklung der Mitglieder zu aufgeschlossenen, kameradschaftlichen, einsatzfreudigen, verantwortungsbewussten und dem Naturschutzgedanken verpflichteten Anglern. Hierbei wird besonderer Wert auf die Unterstützung Jugendlicher und Ihrer Integration in die Vereinsarbeit gelegt.
5. Die Aus- und Fortbildung der Mitglieder in fischerei- und gewässerrelevanten Bereichen,

sowie zu einem waidgerechtem Verhalten.

6. Die Information der Öffentlichkeit über Aufgaben, Inhalte und Ziel der Angelfischerei als naturverträgliche, nachhaltige Nutzung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse.
7. Die Organisation und Durchführung von Training und Wettkämpfen im Castingsport.

§ 3 Gemeinnützigkeit, Neutralität

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig, wahrt parteipolitische, religiöse und weltanschauliche Neutralität und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Mittel des Vereins dürfen nur satzungsgemäß verwendet werden. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Neben dem Ersatz tatsächlich entstandener Aufwendungen sind Tätigkeitsvergütungen an Mitglieder des Vorstandes und für den Verein in sonstiger Weise ehrenamtlich Tätige in angemessener Höhe zulässig, deren Höhe der Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung beschließt.

§ 4 Aufnahme der Mitgliedschaft

Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Sie kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Mit dem Beitritt erkennt das Mitglied diese Satzung, sowie Satzungen übergeordneter Verbände an.

Mitglied des Vereins können natürliche Personen werden, die sich verpflichten, den Bestrebungen des Vereins gemäß dieser Satzung zu dienen, und nicht aus einem zum Landesverband Schleswig-Holstein gehörenden Verein ausgeschlossen sind.

Mitglieder vor Vollendung des 18. Lebensjahr gehören der Jugendgruppe des Vereins an, sie haben kein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung und bedürfen für die Beitrittserklärung der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

Mitglieder, die kein Interesse am Befischen der Vereinsgewässer haben, können dem Verein als passive Mitglieder beitreten. Sie haben auf der Mitgliederversammlung Stimmrecht und sind vom Gewässerdienst befreit.

Ehrenmitglieder können Personen werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder werden durch den Vorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge, haben aber Stimmrecht.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Streichung der Mitgliedschaft, Tod eines Mitgliedes oder Erlöschen des Vereins.

Eine ordentliche Kündigung ist schriftlich bis zum 30. September eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres zu erklären.

Die fristlose Kündigung (Ausschluss) kann aus gewichtigem Grund durch Vorstandsbeschluss erfolgen, insbesondere wenn das Mitglied:

1. Der Satzung, Ordnungen oder Beschlüssen zuwiderhandelt.
2. Eine direkte oder indirekte Schädigung des Vereins begangen hat oder zu begehen versucht, zur Schädigung anstiftet oder Beihilfe leistet.
3. Durch sein Verhalten dem Ansehen der Angelfischerei oder ihrer Vereinigungen Schaden zufügt, zuzufügen versucht, dazu anstiftet oder Beihilfe leistet.
4. Die Mitgliedschaft zur Erlangung persönlicher Vorteile ausnutzt.

Der Ausschluss kann erfolgen, wenn das Mitglied innerhalb des Vereins wiederholt Anlass zu Streitigkeiten gibt, trotz Mahnung mit seinen Beiträgen ohne Angabe eines triftigen Grundes mehr als ein Jahr im Rückstand bleibt.

Der Ausschluss erfolgt nach eingehender Klärung des Falles durch den Vorstand. Er enthebt das Mitglied mit sofortiger Wirkung aller Rechte, entbindet es aber nicht von seiner Pflicht zur Beitragszahlung bis zum Schluss des laufenden Kalenderjahres. Innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Ausschlussbescheides steht dem Ausgeschlossenen Einspruch zu, über den die nächste Vorstandsversammlung entscheidet. Für die durchzuführende Abstimmung ist eine einfache Mehrheit erforderlich.

Die Entscheidung der Vorstandsversammlung ist endgültig.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die ordentlichen Mitglieder sind berechtigt, an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und Vereinseinrichtungen zu nutzen sowie waidgerecht zu fischen.

Sie erhalten einen Mitgliedsausweis und jährlich über den LSFV Beitragsmarken, sowie jährlich einen Fischereierlaubnisschein mit Fangnachweis und Gewässerordnung.

Bei Verleihung der Ehrenmitgliedschaft bleiben alle Rechte bestehen, die Vereinsbeitragspflicht entfällt.

Passive Mitglieder haben Sitz- und Rederecht in der Mitgliederversammlung.

Sie können an allen Vereinsveranstaltungen teilnehmen, jedoch nicht aktiv Angeln..

Die Mitglieder haben die Pflicht, fischereirelevante Rechtsvorschriften, die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse einzuhalten, das Ansehen des Vereins zu wahren, ihn bei der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben nach besten Kräften zu unterstützen, sich kameradschaftlich und rücksichtsvoll zu verhalten sowie festgesetzte Zahlungen zu leisten.

Mitglieder teilen dem Verein Änderungen Ihrer relevanten Daten unaufgefordert und unverzüglich mit.

Für Gewässer im Interessenbereich des Vereins darf ohne Einwilligung kein Mitglied konkurrierend Pacht-, Kauf oder sonst beeinträchtigende Angebote abgeben oder annehmen, über solche Angebote ist der Verein und Landesverband unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 7 Organe, Beschlüsse, Niederschriften und Form

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Jede form- und fristgerecht einberufene Versammlung oder Sitzung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht eine Rechtsvorschrift oder diese Satzung etwas anderes vorschreibt. Maßgeblich ist immer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Abstimmungen erfolgen auf Verlangen von mehr als einem Zehntel der Stimmberechtigten geheim. Beschlüsse sind für alle Mitglieder und Organe bindend. Jedes Mitglied ist antragsberechtigt.

Angelegenheiten, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen waren, können beraten und beschlossen werden, wenn sie durch einen Tagesordnungspunkt gedeckt sind oder wenn eine Dringlichkeit mit einer Mehrheit anerkannt wird.

Über Inhalt und Verlauf der Mitgliederversammlung sowie Vorstandssitzungen sind Niederschriften zu fertigen und nach Unterzeichnung durch den Leiter sowie den Protokollführer den Mitgliedern des jeweiligen Organs bekanntzugeben.

Bei Vorstandssitzungen gilt eine Ladungsfrist von 14 Tagen, bei der Mitgliederversammlung eine Ladungsfrist von 30 Tagen.

Die Niederschriften sind aktenmäßig zu verwahren.

Erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe kein Einspruch, so gelten sie als genehmigt. Der Vorstand kann einen Einspruch stattgeben oder ihn bei nächster Gelegenheit dem Organ zur Entscheidung vorlegen.

Für Anträge, Beschlüsse, Ladungen, Niederschriften, sonstigen Erklärungen und Mitteilungen reicht die Textform, sofern die Satzung nichts anderes vorschreibt.

§ 8 Der Vorstand des Vereins

Der Vorstand des Vereins setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
3. Schatzmeister
4. Schriftführer
5. Hauptgewässerwart
6. weitere Gewässerwarte, die Zahl richtet sich nach Anzahl unserer Gewässer
7. Sportwart und stellvertretender Sportwart
8. Jugendwart und stellvertretender Jugendwart
9. Webmaster
10. Umweltbeauftragter

Als Vorstand im Sinne des §26 BGB vertreten die unter 1. - 5. Genannten den Verein gerichtlich und außergerichtlich einzeln.

Der Vorstand führt unter Beachtung von Rechts- und Satzungsvorschriften, nach Maßgabe von Beschlüssen und dem Grundsatz sparsamer Haushaltsführung die Vereinsarbeit, mit Ausnahme derjenigen Angelegenheiten, die der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt.

Im Rythmus von 2 Jahren sollen erst der 1. Vorsitzende und der Kassenwart und nach Ablauf von zwei Jahren der 2. Vorsitzende, der Schriftführer und der Hauptgewässerwart gewählt werden.

Die Jugendwarte werden von der Jugendjahreshauptversammlung gewählt und von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Alle weiteren Vorstandsmitglieder werden vom Vorstand einberufen und von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, hat der Vorstand das Recht der Ergänzung durch Ersatzwahl. Die Amtszeit nach der Ersatzwahl läuft mit der satzungsgemäßen Neuwahl ab. Jede Ersatzwahl bedarf der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung.

Im Falle schwerer Verfehlungen kann die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen die Abwahl eines Vorstandsmitgliedes beschließen.

Der Vorstand kann bei Bedarf für begrenzte Zeiträume und Inhalte beratende Ausschüsse einberufen und sachkundige Personen mit besonderen Aufgaben betrauen.

§ 9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorsitzenden im ersten Halbjahr des Jahres schriftlich mit einer Ladungsfrist von 30 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder oder aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes ist mit gleicher Frist eine außerordentliche Versammlung innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Antrages einzuberufen.

Jedes ordentliche Mitglied besitzt bei der Versammlung Stimmrecht, welches nicht übertragbar ist (ausgenommen sind Jugendliche Mitglieder, auch deren rechtliche Vertreter).

Der Mitgliederversammlung obliegt insbesondere:

1. Die Entgegennahme der Jahresberichte und Jahresabrechnungen
2. Die Entgegennahme des Rechnungsabschlusses der Vereinsjugend.
3. Die Entlastung des Vorstandes.
4. Die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages.
5. Die Festsetzung des Jahresbeitrages, der Aufnahmeentgelte, Umlagen und sonstiger Zahlungen. Umlagen dürfen nur einmal im Geschäftsjahr erhoben werden und dürfen nicht das 2-fache des Mitgliedsbeitrages übersteigen.
6. Die Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer.
Die Wahl erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht die geheime schriftliche Abstimmung verlangt wird.
Es reicht die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
7. Die Beschlussfassung über Anträge, die mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingegangen sein müssen.

8. Die Beschlussfähigkeit über Satzungsänderungen einschließlich des Vereinszweckes mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
9. Die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.
Das nach Tilgung aller Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Auflösung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Vereinszweckes verbleibende Vermögen fällt an den Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V. oder dessen Rechtsnachfolger, der es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung zu verwenden hat.
10. Bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden übernimmt das nächstfolgende Vorstandsmitglied die Mitgliederversammlung.

§ 10 Kassenführung, Kassenprüfer

Der Kassenwart ist zur ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet.
Zum Abschluss eines jeden Geschäftsjahres ist eine Jahresabrechnung zu erstellen. Der Vorstand im Sinne § 26 BGB überwacht den gesamten Zahlungsverkehr und die Kassenprüfung.
Er kann jederzeit und unverzüglich die Prüfung der Kasse verlangen.

Zur Prüfung des Finanzwesens des Vereins wählt die Mitgliederversammlung zwei Kassenprüfer, eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen reicht, versetzt jedes Jahr einen.
Eine sofortige Wiederwahl ist nicht zulässig.
Kassenprüfer dürfen nicht Mitglied des Gesamtvorstandes sein.

Eine jährliche Prüfung zum Abschluss des Geschäftsjahres durch die Kassenprüfer ist ausreichend.

Die Kassenprüfer stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

§ 11 Jugendgruppe

Die dem Verein angehörenden Kinder und Jugendlichen werden unter Leitung der Jugendwarte zusammengefasst. Als Jugendliche gelten Personen bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wurde.

Die Jugendgruppe führt ein Leben nach eigener Ordnung, das der Satzung und der Jugendordnung des Landessportfischerverbandes Schleswig-Holstein e.V. entspricht.

Der Jugendwart und sein Stellvertreter werden durch die Jugendmitgliederversammlung gewählt und auf der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt.

Die Jugendgruppe besitzt eine eigene Kassenführung.

Der Jugendwart legt der Mitgliederversammlung einen Abschluss für das vergangene Geschäftsjahr und einen Plan für das laufende Geschäftsjahr vor.

Jugendwarte dürfen Aufgaben, die das Finanzwesen oder die Aufsichtspflicht betreffen, nur an Jugendliche im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten übertragen.

Sinn und Zweck der Jugendarbeit ist, die Jugendlichen zu waidgerechten Anglern zu erziehen, staatsbürgerlich zu bilden und im jugendpflegerischen Sinn zu betreuen.

Diese Satzung wurde am 15.03.2022 beschlossen. Sie ersetzt die Fassung vom 11. Mai 1989 und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister ein.

Die Satzung wurde mit 34 Stimmen dafür null Enthaltungen und null Gegenstimmen einstimmig beschlossen. Die Satzung wird erst nach dem gültigen Eintrag beim Amtsgericht gültig. Der Vorstand wird zum Status der Satzung über das Internet informieren.

13. Anträge

2022 lag ein Antrag vor, der besagte, dass ein warmes Essen verpflichtend zu den Gewässerdiensten vom Verein gereicht und organisiert werden soll. Dieser wurde abgelehnt, aufgrund der Verpflichtung des Passus es – der Verein bemüht sich die Tradition von Firas Halbouni bei einer angemessenen Teilnehmerzahl weiterzuführen, allerdings nicht als Pflicht. Dies wurde auch einstimmig beschlossen.

14. Weitere Aussprache

Rainer informiert darüber, dass die gegenseitige Rücksichtnahme hervorzuheben und belegte diese mit diversen Beispielen aus der Karpfenangelei (Übermaß an Futter, Köderboot quer über den Teich, Feuer am Teich usw.). Dies wird dieses Jahr beobachtet und bei keiner Besserung im nächsten Jahr besondere Beachtung auf dem Erlaubnisscheins Berücksichtigung finden.

15. Bericht der Sportwarte

Die Geschäftsstelle und der Gastkartenaustausch lief super.

Es sind genug Veranstaltungen durchgeführt worden, um mind., 4x dabei sein zu können. Dies schafften 19 Angler und kamen dadurch in die Wertung. waren mind. 4 x dabei.

Die Jahreswertung sah wie folgt aus:

1.	Jürgen Witt	PLZ 5	Vereinsmeister 2021
2.	Siegfried Büll	19/2	
3.	Markus Pulst	19/3	
4.	Norbert Meier	23	
5.	Rainer Glattkowski	24	
6.	Ralf Dörling	29	
7.	Stefan Schümann	31	
8.	Detlef Bössow	44	
9.	Torben Thilow	44,5	
10.	Barbara Langbehn	47/1	
11.	Dieter Neubauer	47/4	
12.	Manfred Dieckschas	47,5	
13.	Thomas Däbritz	48	
14.	Elke Büll	49,5	
15.	Bianca Meyer	50	
16.	Mike Storjohan	50,5	
17.	Thomas Münck	57	
18.	Bernd Jespersen	59	
19.	Melanie Dörling	63,5	

Größter Raubfisch Hecht wurde von 7570 g in Brockdorf von Barbara Langbehn gefangen

Größter Edelfisch: Karpfen 2220 g Pinnau von Volker Sikora

Größer Aal 560 g an der Pinnau von Michael Schliewe

Größer Weißfisch war ein Brassen von 2290 g in der Pinnau gefangen von Michael Schliewe

Insgesamt haben 45 Mitglieder an unseren 6 Gemeinschaftsfischen teilgenommen.

Im Anschluss an die sportliche Ehrung beendete Rainer Darkow die Veranstaltung um 20:50 Uhr.

Rainer Darkow

1. Vorsitzender

Dirk Quitschau

Schriftführer und Webmaster